

## „steuerliche Behandlung“ der Großwiesenstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Oktober 2011 konnte die Deichertüchtigungsmaßnahme im Bereich der Großwiesenstraße soweit abgeschlossen werden, dass die Straße wieder in beiden Richtungen uneingeschränkt befahrbar war.

Sofern Sie für das Jahr 2011 zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind und üblicherweise die Großwiesenstraße als Weg zum Arbeitsplatz benutzt haben, wird dies in der Steuererklärung 2011 zu berücksichtigen sein.

Wir haben uns mit dem Finanzamt in Verbindung gesetzt und die „steuerliche Behandlung“ der Großwiesenstraße diskutiert. Dabei haben wir folgende Hinweise erhalten, die wir heute gerne an Sie weitergeben möchten:

1. Die/der Steuerpflichtige hat grundsätzlich die kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz anzugeben. Die Verkehrsverhältnisse im Zuge der Baustelle sind im Finanzamt bekannt, so auch die Tatsache, dass ein Umweg zum Arbeitsplatz erforderlich war. Die Dauer der ausgeschilderten Umleitung über Waldsee rechtfertigt eine steuerliche Berücksichtigung.
2. Der Umfang der steuerlichen Berücksichtigung unterliegt in jedem Fall dem Einzelermittlungsgrundsatz. D. h., jede/r Steuerpflichtige hat Art und Umfang seines individuellen „Mehraufwandes“ im Zuge der Baustelle für sich zu erklären. Das Finanzamt prüft die Angaben in jedem Einzelfall.
3. Die entsprechenden Kilometerangaben unterliegen einer EDV-gestützten Plausibilitätsprüfung! Der Computer erkennt sofort „utopische oder fantasiegeprägte Kilometerangaben“!
4. Das Finanzamt empfiehlt, in der Einkommensteuererklärung an entsprechender Stelle einen kurzen handschriftlichen Vermerk anzubringen, damit der jeweilige Sachbearbeiter den veränderten Sachverhalt sofort erkennen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter beim Finanzamt gerne zur Verfügung. Name und Telefonnummer finden Sie üblicherweise auf Seite 1 Ihres letzten Einkommensteuerbescheides, oben rechts.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jürgen Jacob, Bürgermeister